

# aws Investitionsprämie

## Information zur Antragstellung

### Welche Informationen werden benötigt?

(Was muss im aws Fördermanager eingegeben werden?)

- Eingabe der Unternehmensdaten:  
z.B.: Firmenname, Firmensitz, Steuernummer des Unternehmens, etc. Wenn Sie eine Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) sind, geben Sie bitte als Rechtsform „Sonstige (z.B. ausländisches Unternehmen)“ an.
- Nennung der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners  
Wer in Ihrem Unternehmen steht uns für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung?
- Angaben zur Unternehmensgröße und Anzahl der Beschäftigten<sup>1</sup>
  - Unternehmensgröße:
    - Kleinst- und Kleinunternehmen = bis zu 50 Mitarbeiter/-innen
    - Mittleres Unternehmen = bis zu 250 Mitarbeiter/-innen
    - Großes Unternehmen = über 250 Mitarbeiter/-innen
  - Anzahl der Beschäftigten im antragstellenden Unternehmen
- Getrennte Eingabe der zutreffende(n) Kostenkategorie(n) für förderbare Investitionen (in 7 % und 14 %<sup>2</sup> getrennt aufgeteilt)
- Angabe zum geplanten Durchführungszeitraum der Investition(en).  
In welchem Zeitraum (Datum) planen Sie die Investitionen umzusetzen?

### Nach Fertigstellung der Eingaben:

- Bitte bestätigen Sie alle im Antrag erwähnten/angeführten Erklärungen. Das ist direkt im aws Fördermanager möglich
- Bitte unterschreiben Sie den fertig ausgefüllten Antrag digital (= Handysignatur) oder firmenmäßig handschriftlich
- Bitte laden Sie den unterfertigten Antrag im letzten Abschnitt hoch.
- Prüfen Sie nochmals Ihre Angaben und klicken sie dann auf „Antrag jetzt vervollständigen“.
- Nach dem Absenden des Antrages erhalten Sie in der Regel innerhalb weniger Werktage eine Rückmeldung.

### Wer ist bei Fragen für Sie da?

Das Beratungsteam für die aws Investitionsprämie steht Ihnen gerne zur Verfügung.

### Unsere Servicezeiten:

Montag bis Freitag 08.00–18.00 Uhr und Samstag von 08.00–15.00 Uhr  
Telefonnummer +43 (1) 501 75-400 für Sie erreichbar.

Richtlinie und weitere Informationen finden Sie auf der [aws Website](#).

<sup>1</sup> Es sind die Beschäftigten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ohne verbundene Unternehmen anzugeben.

<sup>2</sup> Förderungsfähige Investitionen gemäß Anhang 1–3 der Richtlinie werden schwerpunktmäßig mit 14 % gefördert.